

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.04.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0289/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.04.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Bescheide Trinkwasser - Sachstandsbericht		

Grund der Vorlage

Bericht über den Sachstand zu den aufgetretenen Problemen bei den Trinkwasserbescheiden

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Bericht

Ab dem 01.01.2016 werden die Trinkwasser- und Schmutzwassergebühr beim Steueramt zusammengeführt und gemeinsam mit den anderen Grundabgaben erhoben. Für die Synchronisierung der Wassergebühren mussten die veranlagungsrelevanten Daten aus dem Altverfahren des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) in das bestehende Grundabgabenverfahren des Steueramtes integriert werden. Dies machte umfangreiche technische Veränderungen in der Struktur der Datenbank und in der Programmroutine erforderlich. Zusätzlich sind neue Informationsdateien über Zählernummern, Zählerstände etc. aufgebaut worden.

Im Zuge der Jahresveranlagung der Grundabgaben 2016 sind neben den bisherigen Grundabgaben auch die Trink- und Schmutzwasservorausleistungen entsprechend dem letzten Wasserbescheides des WAW erstmalig festgesetzt worden. Im Anschluss konnten die Frischwasserablesungen ab der Kalenderwoche 47 aus 2015 testweise verarbeitet werden. Dabei stellten sich Probleme bei der Anrechnung der im Vorjahr festgesetzten Vorausleistungen heraus. In vielen Fällen wären diese Vorausleistungen nicht vollständig angesetzt worden und hätten ggf. zu ungerechtfertigten Nachforderungen geführt. Diese Probleme machten eine Anpassung der bestehenden Verarbeitungsroutinen sowie eine zeitaufwändige Neuprogrammierung der Verarbeitung von Altfällen notwendig. Da die Verarbeitungskette beginnend bei der Übernahme der Altdaten über die Jahresveranlagung bis zu den Änderungsbescheiden chronologisch aufbauend erfolgen muss, war es auch nicht möglich, bereits grundsätzlich abrechnungsfähige Ablesungen aus Anfang 2016 vorzuziehen.

Die zuvor geschilderten Programmierarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen und werden derzeit noch letzten Tests unterzogen. Sofern hierbei keine weiteren programmtechnischen Störungen auftreten, werden im April die ersten Änderungsbescheide, beginnend mit den Zählerablesungen aus KW 47/2015, erstellt und versandt.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.